

12. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Pantelitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

§ 3
Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2018

für die ersten 0,1 ha	3,75 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,19 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA	2,35 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	1,19 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,60 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA	1,19 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB:	0,60 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC:	0,42 € je angefangene 0,1 ha

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

(4) Die Zu- bzw. Abschläge ergeben sich aus den Nutzungsarten des automatischen Liegenschaftsbuches (ALB) wie in Anlage 1 aufgeführt.

§ 7
Inkrafttreten

Die 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2018 in Kraft.

Pantelitz, 26. 10. 18


Bürgermeister


Ausgehängt am 02.11.2018

Abgenommen am 19.11.2018

